Amtsblatt für den Landkreis Oberallgäu

Das Amtsblatt im Internet: www.oberallgaeu.org

Amtsblatt Nr. 1 **Herausgegeben vom Landratsamt Oberallgäu in Sonthofen** **4. Januar 2022/Seite 1**

Öffnungszeiten des Landratsamtes Oberallgäu:
Montag: 8.00–12.00 und 13.30–17.00 Uhr Dienstag: 8.00–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag: 8.00–12.00 und 13.30–16.00 Uhr Freitag: 8.00–12.30 Uhr
Erweiterte Öffnungszeiten des Bürgerservicebereiches (Telefon 08321/612-900) im Landratsamt:
Montag 7.30–17.00 Uhr Dienstag 7.30–13.00 Uhr Mittwoch und Donnerstag 7.30–16.00 Uhr Freitag 7.30–12.30 Uhr
Sprechstunde für Unternehmerinnen und Unternehmer zu finanziellen Fördermöglichkeiten: Donnerstag 9.00-12.00 Uhr, Terminvereinbarung unter Tel.: 08321 / 612-342
Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Zeiten Termine zu vereinbaren.
Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie im Internet unter www.oberallgaeu.org/stellenangebote oder Tel. (08321) 612-211

Ärztlicher Notfalldienst

Notarzt, Rettungsdienst und Krankentransport sind **bayernweit** unter der **Telefonnummer 112**, auch aus Mobilfunknetzen zu erreichen.

Am **6. , 8. und 9. Januar 2022** ist der ärztliche Bereitschaftsdienst (Notfalldienstarzt, Augenarzt, Hals-Nasen-Ohrenarzt und Frauenarzt) für das gesamte Oberallgäu, Kempten und den Altlandkreis Kempten unter der **neuen Nummer 116117** zu erreichen.

Parallel dazu gilt aber weiterhin die alte bayerische Telefonnummer **01805/191212.**

Zahnärztlicher Notfalldienst im Altlandkreis Sonthofen

Der Notfallzahnarzt ist zu erreichen für den **6. Januar 2022** unter Telefon **08326/1487,** und für den **8. und 9. Januar 2022** unter Telefon **08322/4723.** Notfallsprechstunden von 10.00 bis 12.00 und von 18.00 bis 19.00 Uhr. Der Notfallzahnarzt für den Bereich Kempten ist in der Kemptener Ausgabe dieser Zeitung unter der Rubrik „was, wo, wer, wann“ aufgeführt.

Sonntags- und Nachtdienst der Apotheken

Sonthofen, Immenstadt, Blaichach, Oberstdorf, Fischen, Bad Hindelang:
am 6. Januar 2022: Alpenland Apotheke, Sonthofen, Freibadstraße 12, Telefon 08321/66610
am 8. Januar 2022: Allgäu-Apotheke, Sonthofen, Grüntenstraße 24, Telefon 08321/83445
am 9. Januar 2022: Apotheke im Gesundheitszentrum, Immenstadt, Im Stillen 4 ½, Telefon 08323/8847
und Hubertus-Apotheke, Oberstdorf, Weststraße 11, Telefon 08322/4644

Oberstaufen:
am 6. Januar 2022: Hochgrat-Apotheke, Oberstaufen, Hugo-von-Königsegg-Str. 4, Telefon 08386/4583
am 7. Januar 2022: Post-Apotheke, Weiler-Simmerberg, Bahnhofstr. 9, Telefon 08387/8383
am 8 Januar 2022: Stadt-Apotheke, Lindenberg, Bismarckstraße 9, Telefon 08381/940087

Altusried, Betzigau, Buchenberg, Dietmannsried, Durach, Lauben, Sulzberg, Waltenhofen, Wiggensbach:
am 6. Januar 2022: Rathaus-Apotheke, Dietmannsried, Rathausplatz 2, Telefon 08374/6100 (18.00 bis 20.00 Uhr)
am 8. Januar 2022: Martinus-Apotheke, Waltenhofen, Rathausstr. 2, Telefon 08303/424 (18.00 bis 20.00 Uhr)
am 9. Januar 2022: Christophorus-Apotheke, Durach, Bürgermeister-Batzer-Straße 1, Telefon 0831/564657 (18.00 bis 20.00 Uhr)

Diensthabende Apotheken in Kempten:
am 6. Januar 2022: Bären-Apotheke, Aybühlweg 36, Telefon 0831/85257
am 8. Januar 2022: Burg-Apotheke, Kronenstr. 11, Telefon 0831/27356
am 9. Januar 2022: Engel-Apotheke, Lotterbergstr. 57, Telefon 0831/97170

Es wird gebeten, den Sonntagsdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch zu nehmen!

Zweckverband Berufliches Schulzentrum Kempten (Allgäu)
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

I.
Aufgrund der Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erläßt der Zweckverband Berufliches Schulzentrum Kempten (Allgäu) folgende Haushaltssatzung:

§ 1
Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und in den Ausgaben mit je 6.301.700 €,
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und in den Ausgaben mit je 21.193.600 € ab.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden auf 8.500.000 € festgesetzt.

§ 3
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 22.000.000 EUR festgesetzt.

§ 4
(1) Der Bedarf der Verbandsumlage beträgt 10.522.200 €. Hiervon entfallen auf die Betriebsumlage 2.628.600 € und auf die Investitionsumlage 7.893.600 €.

(2) Die Betriebsumlage wird zwischen der Stadt Kempten (Allgäu) und dem Landkreis Oberallgäu gemäß § 19 Abs. 4 der Verbandssatzung für den Zuschussbedarf der staatlichen Berufsschulen und der FOS/BOS von 1.973.200 € auf Basis der Schülerstatistik zum 20.10.2021 im Verhältnis 941 2/3 VZ-Schüler für die Stadt Kempten (Allgäu) zu 980 VZ-Schüler für den Landkreis Oberallgäu sowie dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 16.12.2011 für den Zuschussbedarf der Technikerschule Allgäu von 655.400 € im Verhältnis 50:50 aufgeteilt.

Demnach sind an Betriebsumlage zu leisten
a) von der Stadt Kempten (Allgäu) (1.973.200 € x 2/3 941 2/3VZ : 1.921 2/3 VZ) + 655.400 € x 50 % = 1.294.619,34 €,
b) vom Landkreis Oberallgäu (1.973.200 € x 980 VZ : 1.921 2/3 VZ) + 655.400 € x 50 % = 1.333.980,66 €.
Gesamt 2.628.600 €.

(3) Auf die Investitionsumlage sind zu leisten nach § 19 Abs. 3 der Verbandssatzung
a) von der Stadt Kempten (Allgäu) (50 %) 3.946.800 €
b) vom Landkreis Oberallgäu (50 %) 3.946.800 €
Gesamt 7.893.600 €.

§ 5
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 8.000.000 € festgesetzt.

§ 6
Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Kempten (Allgäu), den 28.12.2021

ZWECKVERBAND BERUFLICHES
SCHULZENTRUM KEMPTEN (ALLGÄU)

gez.: Thomas Kiechle, Verbandsvorsitzender

II.
Die Regierung von Schwaben hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 21.12.2021 genehmigt bzw. gewürdigt. Die Haushaltssatzung 2022 mit Anlagen liegt in den Geschäftsräumen des Zweckverbands, Wiesstraße 30 in 87435 Kempten (Allgäu) während der Geschäftsstunden öffentlich aus bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung.

1

Bekanntmachung der Stadt Sonthofen

über die Widmung des Teilstücks
des „Weges von Hinang zum Hinanger Hof“
zum öffentlichen Feld- und Waldweg

Das Grundstück Fl.-Nr. 1907/5, Gemarkung Altstädten wird mit Wirkung vom 1. Februar 2021 gemäß Art. 53 Nr. 1 und Art. 54 Abs. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) zum öffentlichen Feld- und Waldweg gewidmet.

Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Sonthofen (Art. 54 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG). Die Widmungsunterlagen können während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus (Baureferat, Zimmer 45) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmungsverfügung kann i**nnerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage** erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, oder
Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Sonthofen) und den Gegenstand des Klageverfahrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtliche Wirkungen!

Ab 01. Januar 2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

STADT SONTHOFEN

Sonthofen, 27.12.2021

i. V. gez.: Ingrid Fischer, Zweite Bürgermeisterin 2

Bekanntmachung der Stadt Sonthofen

über die Absicht der Einziehung des beschränkt-öffentlichen Weges Grundstück Fl.-Nr. 956/2, Gemarkung Sonthofen, „selbständiger Gehweg von der Nordstraße zum Hüttenwerk (BHS)“, gemäß Art. 8 Abs. 2 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG).

Die Stadt Sonthofen beabsichtigt den beschränkt-öffentlichen Weg „selbständiger Gehweg von der Nordstraße zum Hüttenwerk (BHS)“, Fl.-Nr. 956/2, Gemarkung Sonthofen, eingetragen im Bestandsverzeichnis für beschränkt-öffentlichen Wege (Blatt Nr. 3) einzuziehen.
Die Einziehung ist erforderlich, da der Weg jede Verkehrsbedeutung verloren hat (Art. 8 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG).
Das förmliche Einziehungsverfahren wurde daher eingeleitet.
Mit der Einziehung entfallen der Gemeingebrauch und widerrufliche Sondernutzungen (Art. 8 Abs. 4 BayStrWG).

Gegen die Absicht der Einziehung können innerhalb von 3 Monaten nach ihrer Bekanntgabe Einwendungen beim Fachbereich Bauverwaltung, Rathausplatz 1, 87527 Sonthofen, erhoben werden.
Die Unterlagen können im Rathaus (Baureferat Zimmer 45) während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Sonthofen, den 27.12.2021

STADT SONTHOFEN

i. V. gez.: Ingrid Fischer, Zweite Bürgermeisterin 3

Bekanntmachung des Landratsamtes Oberallgäu

Öffentliche Bekanntmachung
Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 29.12.2021 (Bpl.Nr. 1407/21) eine Nutzungsänderung zum Versorgungsstützpunkt mit 16 Sitzplätzen (Saison Winter) Am Edelsberg in Bad Hindelang (Fl.Nr. 2067/1), Gemarkung Unterjoch, bauaufsichtlich genehmigt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg
in 86152 Augsburg, Kornhausgasse 4
Postfachanschrift: Postfach 112343, 86048 Augsburg
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

gez.: Stefan Imhof

Die genehmigten Planunterlagen können beim Bauamt des Landratsamtes Oberallgäu in 87527 Sonthofen, Oberallgäuer Platz 2, Zimmer 3.16, und beim Markt Bad Hindelang, 87541 Bad Hindelang, Marktstraße 9, eingesehen werden.

Stefan Imhof 4

Sonthofen, den 4. Januar 2022
gez.: Indra Baier-Müller, Landrätin